

## **Beitragsordnung der Gesellschaft für Bildung und demokratische Teilhabe e.V.**

**§ 1** Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Selbsteinschätzung des Mitglieds; er beträgt jedoch mindestens:

- für Mitglieder als natürliche Person                      60,- €/a
- für Fördermitglieder    200,- €/a
- für Mitglieder mit ermäßigtem Satz                      30,- €/a.

**§ 2** Der Vorstand kann den Mitgliedsbeitrag in begründeten Fällen ermäßigen oder gänzlich erlassen. Der entsprechende Vorstandsbeschluss ist zu dokumentieren.

**§ 3** Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

**§ 4** Die Mitglieder haben die Beiträge bis zum 31.03. jeden Jahres auf das Konto des Vereins zu überweisen. Es wird den Mitgliedern die Einrichtung eines Dauerauftrags empfohlen.

**§ 5** Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 27.02.2023 beschlossen. Sie tritt am Tag des Beschlusses, rückwirkend für das Jahr 2023, in Kraft.

Greifswald; d. 27.02.2023

Unterschrift des Vorsitzenden:

Unterschrift des Schatzmeisters: